

Die biografische Entwicklung junger Mehrfach- und Intensivtäter in der Stadt Neumünster

-Kurzfassung des Abschlussberichts-

Lars Riesner, Julia Jarausch, Christoffer Glaubitz, Anne Schmitz und Thomas Bliesener

Institut für Psychologie

Universität Kiel

24118 Kiel

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	2
2.	Theoretischer und empirischer Hintergrund.....	3
2.1.	Junge Mehrfach- und Intensivtäter	3
2.2.	Entstehungsbedingungen dissozialen Verhaltens.....	4
2.3.	Umgang mit Mehrfach- und Intensivtätern	5
3.	Datenerhebung.....	6
3.1.	Stichprobe	6
3.2.	Datenquellen	6
4.	Empirische Befunde.....	7
4.1.	Lagebild der Kriminalität durch junge Neumünsteraner.....	7
4.2.	Strafverfolgung.....	9
4.3.	Hilfen zur Erziehung	12
4.4.	Life events	12
4.5.	Herkunft und Wohnumgebung	13
4.6.	Risiko- und Schutzfaktoren.....	13
5.	Handlungsempfehlungen	17
5.1.	Handlungsempfehlungen an den Allgemeinen Sozialen Dienst.....	17
5.2.	Handlungsempfehlungen für den ASD-Sonderdienst	19
5.3.	Handlungsempfehlungen an die Polizei	21
5.4.	Handlungsempfehlungen zur Kooperation zwischen ASD und Polizei.....	22
5.5.	Handlungsempfehlungen an Staatsanwaltschaft und Gericht.....	23
6.	Literaturverzeichnis.....	24

1. Einleitung

Die kreisfreie Stadt Neumünster nimmt im bundesweiten Vergleich zu anderen Stadt- und Landkreisen entsprechender Größe eine exponierte Stellung hinsichtlich der Kriminalitätsbelastung ein. Besonders im Bereich der Rohheitsdelikte (Körperletzung, Raub und Straftaten gegen die persönliche Freiheit) ließ sich in internen PKS-Sonderauswertungen der Kriminalpolizeistelle Neumünster im Jahr 2008 eine besorgniserregende Entwicklung feststellen. Auch wurde in diesen Auswertungen deutlich, dass Neumünster im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden Schleswig-Holsteins einen hohen Anteil an Tatverdächtigen aufweist, die allein aufgrund der Anzahl an Rohheitsdelikten bereits als Mehrfach- und Intensivtäter (MIT) eingestuft werden können.

Aufgrund ihres beträchtlichen Anteils an den anfallenden Straftaten erscheint es für die Senkung der Kriminalität besonders erforderlich aber gleichzeitig auch wirkungsvoll, an der Gruppe der jungen MIT anzusetzen. Dabei bedarf es des Wissens über die konkreten Ursachen für die Delinquenzentwicklung, um die verschiedenen Präventions- und Interventionsbemühungen effektiv zu gestalten. Dieses Wissen ermöglicht es, einerseits die Zielgruppe auf Personen auszurichten, bei welchen das Risiko von Fehlentwicklungen besonders hoch ist (risk principle). Andererseits lassen sich aus dem Ursachenwissen auch Zielkonstrukte ableiten, deren Veränderung die Maßnahmen anstreben sollten (need principle).

Die Stadt Neumünster beauftragte daher im Mai 2010 die Arbeitseinheit *Entwicklungspsychologie, Pädagogische Psychologie und Rechtspsychologie* der Universität Kiel mit einem Forschungsprojekt, in welchem die Entwicklungsbedingungen der jungen MIT in Neumünster analysiert werden sollten. Hauptziel des Projektes war es, Handlungsempfehlungen für den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und die Polizei zum Umgang mit jungen Mehrfach- und Intensivtätern in Neumünster abzuleiten. Diese Empfehlungen basieren auf der biografischen Betrachtung von männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden im Stadtgebiet. Hierbei wurden die Lebensbedingungen sowie Personeneigenschaften der jungen Menschen als Ursachen der Entwicklung von Kriminalität analysiert. Ebenfalls wurden die justiziellen Reaktionen auf kriminelles Verhalten und die Hilfeleistungen durch das Jugendamt untersucht.

Bei dem vorliegenden Managementpapier handelt es sich um eine **Kurzfassung des Abschlussberichtes** zu diesem Forschungsprojekt. Der wissenschaftliche Stand zu den Entstehungsbedingungen von Kriminalität, der polizeiliche und justizielle Umgang mit jungen MIT und der Untersuchungsaufbau werden in diesem Papier in sehr knapper Form erläutert. Es folgt die zusammenfassende Darstellung einer Auswahl der empirischen Befunde: Abschnitt 4.1 beschreibt ein Lagebild zur Delinquenzverteilung aller jungen Neumünsteraner Tatverdächtigen. Daraufhin folgen Analysen zu Ursachen der Delinquenzentwicklung von jungen MIT in Neumünster (Abschnitte 4.2 bis 4.6). Untersucht wurden hier zum einen justizielle Reaktionen und Maßnahmen der Jugendhilfe, bedeutsame Lebensereignisse und Einflüsse der Wohnumgebung. Der Schwerpunkt liegt auf einem biografischen Analyseansatz von delinquenzfördernden und hemmenden Einflussfaktoren in der Entwicklung der MIT in Neumünster. Die Handlungsempfehlungen zum Umgang mit jungen MIT wurden auf Basis der empirischen Auswertungen und Informationen aus Expertengesprächen abgeleitet. Sie werden in Abschnitt 5 in nur leicht gekürztem Umfang angeführt.

2. Theoretischer und empirischer Hintergrund

2.1. Junge Mehrfach- und Intensivtäter

Der aus dem Englischen abgeleitete Begriff Delinquenz (delinquency = Kriminalität) findet in der Fachwelt in unterschiedlicher Weise Verwendung (Lösel & Bender, 2005). Im vorliegenden Bericht sollen als *Delinquenz* jegliche Verhaltensweisen aufgefasst werden, welche strafrechtlichen Sanktionen unterworfen sind (vgl. Scheithauer, Rosenbach & Niebank, 2008; Baier, 2008). *Dissoziales Verhalten* schließt neben Delinquenz auch nicht-strafbare Problemverhaltensweisen mit ein, deren gemeinsames Kennzeichen die Verletzung von altersgemäßen sozialen Erwartungen, Regeln und informellen wie formellen Normen ist (z. B. oppositionelles Verhalten gegenüber Eltern und Lehrern, Lügen, Streunen, Schulschwänzen, frühzeitiger Konsum legaler Drogen) (Beelmann & Raabe, 2007).

Aus zahlreichen Hell- und Dunkelfelduntersuchungen ist zu entnehmen, dass die überwiegende Zahl der Menschen in ihrer Jugend hin und wieder gegen Strafgesetze verstößt (z. B. Thomas & Stelly, 2008). Auch zeigt sich, dass die von Jugendlichen ausgehenden Straftaten i. d. R. einen nur geringen Schweregrad aufweisen. Bei dieser jugendtypischen ubiquitären und bagatellhaften Delinquenz handelt es sich meist um ein entwicklungsbedingtes Austesten von Grenzen im Rahmen der Identitätsbildung und der Entwicklung sozialer und gesellschaftlicher Normvorstellungen (Bliesener, 2010). In den meisten Fällen wird dieses normüberschreitende Verhalten nach kurzer Zeit wieder eingestellt (Naplava, 2006).

Delinquentes Verhalten ist allerdings hinsichtlich seiner Auftretenshäufigkeit äußerst ungleich verteilt, denn einige junge Menschen entwickeln im Gegensatz zu den meisten ihrer Altersgenossen eine ganz erhebliche Deliktbelastung. Somit ist ein kleiner Teil von weniger als 10 % der jugendlichen und heranwachsenden Straftäter für mehr als die Hälfte der Delikte dieser Altersgruppe verantwortlich (z. B. Wolfgang, Figlio & Sellin, 1972; Landeskriminalamt Nordrhein- Westfalen, 2005). Die Benennung und die genaue Definition dieser Personengruppe gestaltet sich sowohl in der Forschung als auch in der Praxis sehr uneinheitlich. Im Folgenden werden diese Personen als Mehrfach- und Intensivtäter (MIT) bezeichnet. Es handelt sich um Personen, „die eine *besondere kriminelle Energie* oder eine *erhöhte Gewaltbereitschaft* gezeigt haben, die i. d. R. *wiederholt* - insbesondere in der *Massen- und/ oder Straßenkriminalität*- in Erscheinung getreten sind und bei denen eine *Negativprognose* insbesondere aufgrund der Wirkungslosigkeit bisheriger Erziehungs-, Straf- und Resozialisierungsmaßnahmen oder aus anderen Gründen gegeben ist“ (Bericht der Gemeinsamen Projektgruppe des Unterausschusses Führung, Einsatz und Kriminalitätsbekämpfung (UA FEK), der AG Kripo und der Justiz, S. 6).

Junge MIT begehen nicht nur häufiger Straftaten als ihre Altersgenossen, sie verüben teilweise auch schwerere Delikte. Eine *Spezialisierung* auf bestimmte Deliktbereiche findet man bei ihnen allerdings selten; eher weisen sie eine breite Deliktpalette auf (Versatilität). Die individuellen Delinquenzverläufe können hinsichtlich Einstiegsalter, Inzidenz (Anzahl der Taten pro Zeitraum) und Dauer sehr unterschiedlich sein (z. B. Dahle, 2005; Sampson & Laub, 2003; Thornberry, 2005). Aber auch bei schwerer Auffälligkeit scheint der Abbruch delinquenter Karrieren bis zur dritten Lebensdekade eher die Regel als eine Ausnahme zu sein (Thomas & Stelly, 2008).

Bislang erweist es sich als äußerst schwierig intensive Delinquenzentwicklungen bei jungen Menschen im Vorhinein zu prognostizieren (Walter, 2005; Meier, 2008). Neben delinquenzbezogenen Prognosemerkmalen (Beginn, Tatschwere, Tathäufigkeit) sollten unbedingt auch Personen- und Umweltmerkmale einbezogen werden, welche ursächlich für die Delinquenzentwicklung sind (Sonka & Riesner, 2012).

2.2. Entstehungsbedingungen dissozialen Verhaltens

Zur Erklärung delinquenten Verhaltens existieren viele, teils sehr unterschiedliche Modelle, die die Möglichkeit bieten, das Phänomen aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten (Lösel & Schmucker, 2008). Die Grundlage der vorliegenden Untersuchung stellt das *Bio-psycho-soziale Entwicklungsmodell dissozialen Verhaltens* (Beelmann & Raabe, 2007) dar. Es beschreibt die Entwicklung eines persistenten dissozialen Lebensstils durch das Zusammenwirken und Ineinandergreifen verschiedener Risikobelastungen im Lebensverlauf. Als *Risikofaktoren* werden dabei alle Merkmale bezeichnet, „die die Wahrscheinlichkeit eines Problemverhaltens oder einer Fehlanpassung erhöhen oder Kennzeichen eines erhöhten Risikos für Fehlentwicklungen sind“ (Beelmann & Raabe, 2007, S. 49). Risikofaktoren entstammen ganz unterschiedlichen Funktions- und Lebensbereichen eines Individuums und können beispielsweise genetischer, medizinischer, familiärer oder schulischer Herkunft sein. Häufig stehen die Faktoren in Wechselwirkungen und bedingen sich gegenseitig. Zudem konnte in vielen Untersuchungen ein kumulativer Effekt von Risikofaktoren nachgewiesen werden. Die Wahrscheinlichkeit für die Entwicklung von Verhaltensauffälligkeiten steigt demnach mit der Anzahl vorliegender Risikofaktoren drastisch an (Lösel & Bliesener, 2003). Mehrfach- und Intensivtäter weisen meist eine Fülle an Risikofaktoren aus unterschiedlichen Bereichen auf (Bliesener, 2011; Block, Brettfeld & Wetzels, 2009; Ohder, 2009).

Gleichzeitig ist aber auch zu beobachten, dass ein großer Teil der Hochrisikokinder im weiteren Entwicklungsverlauf gar nicht erst auffällig wird (Lösel, 2002). Dieses Phänomen einer gesunden Entwicklung trotz widriger Umstände wird als *Resilienz* bezeichnet und lässt sich anhand des Konzeptes der sogenannten Schutzfaktoren erklären, welche die Wahrscheinlichkeit senken, auf ein risikoförderliches Merkmal mit Problemverhalten zu reagieren (Beelmann & Raabe, 2007).

Im Rahmen der Entstehung und des Verlaufs von kriminellen Karrieren kommt auch den formellen sozialen Kontrollstrukturen (Polizei und Justiz) eine wesentliche Rolle zu. Dem sogenannten *Labeling-Approach* nach (Lemert, 1967) liegt die entscheidende Ursache für die Verfestigung von Delinquenz in der Reaktion der Umwelt auf einen Normbruch. Zeigt ein Jugendlicher zum ersten Mal kriminelles Verhalten (primäre Devianz), können daraufhin formelle strafrechtliche oder informelle gesellschaftliche Sanktionen und Zurückweisungen erfolgen. Diese Reaktionen können mit negativen Folgen im sozialen Umfeld, in der Schule oder am Arbeitsplatz verbunden sein (Sampson & Laub, 1993; Bernburg & Krohn, 2003). Gleichzeitig können diese Umweltreaktionen auch dazu führen, dass ein Individuum die abweichende Rolle in sein Selbstbild übernimmt. So kann aufgrund der wiederholten Zuschreibung von Kriminalität eine kontinuierliche delinquente Entwicklung auf zweierlei Weise ausgelöst und verstärkt werden: durch eine Beschränkung der Gelegenheiten zu einer konformen Lebensbewältigung und die Begünstigung eines delinquenten Selbstbildes (Paternoster & Iovanni, 1989).

Auch die Ursachen für den Abbruch bereits eingeschlagener intensiver Delinquenzverläufe können vielfältig sein. Z. B. können positive Veränderungen im privaten oder beruflichen Leben zu einem Wechsel von Sozialkontakten und Veränderungen von Einstellungen und Werthaltungen führen, die den Abbruch einer delinquenten Karriere einleiten. Thomas und Stelly (2008) führen als Lebensereignisse, die zu solchen Veränderungen führen können, beispielsweise eine neue Partnerschaft, den Erhalt einer bestimmten Arbeitsstelle oder die Zerschlagung einer delinquenten Peergruppe an. Dabei weisen sie darauf hin, dass es sich bei diesen sogenannten turning points um Auslöser eines länger andauernden Veränderungsprozesses handelt, bei dem sich soziale Einbindung, kognitive Veränderungen und Verhaltensänderungen wechselseitig beeinflussen (Thomas & Stelly, 2008).

2.3. Umgang mit Mehrfach- und Intensivtätern

Seitens der Polizei wurden in den vergangenen Jahren in fast allen Bundesländern spezielle polizeiliche Konzepte zum Umgang mit (meist jungen) MIT eingeführt. Dahinter steht die zumindest theoretische Aussicht, durch die Konzentration polizeilicher Ressourcen auf eine hoch auffällige Tätergruppe eine allgemeine Effektivitäts- und Effizienzsteigerung in der Kriminalitätsbekämpfung zu bewirken (Naplava, 2010). Befunde einer Prozess- und Wirkungsevaluation solcher MIT-Programme finden sich bei Bliesener und Riesner (2012), sowie Riesner, Bliesener und Thomas (2012).

I. d. R. werden spezifische Kriterien hinsichtlich Anzahl, Art und Schwere der Delikte als Auswahlkriterien formuliert. Unabhängig von diesen quantitativen, objektivierbaren Kriterien ist zumeist auch die Einschätzung des Einzelfalls in Form einer Prognose vorgesehen.

Mögliche Strategien von MIT-Programmen sind zum einen das *frühzeitige Einwirken* auf eine sich abzeichnende Entwicklung zum MIT und zum anderen das *Herbeiführen eines Abbruchs* bei bereits verfestigten „kriminellen Karrieren“. Auch wenn MIT-Programme in der Bundesrepublik eine große inhaltliche Heterogenität aufweisen, sind einige Elemente in den meisten Programmen zu finden (Tausendteufel, Bindel-Kögel & Kühnel, 2006). Dazu gehört z. B. eine *täterorientierte Sachbearbeitung*, bei welcher ein konkreter Sachbearbeiter deliktübergreifend für einen Tatverdächtigen zuständig ist. Das ermöglicht es, Wissen über die kriminellen Aktivitäten, die Lebenssituation und das soziale Umfeld einer Person zu bündeln. Häufig werden MIT in *spezielle Dateien* bzw. *Listen* aufgenommen und die Daten innerhalb der Behörde zur Verfügung gestellt. Dies erleichtert wiederum ein *gezieltes Kontrollieren von MIT* durch Streifenbeamte. Ein weiteres wesentliches Element stellen die sogenannten *Gefährderansprachen* dar, bei welchen MIT über die Aufnahme in ein MIT-Programm sowie einen zukünftig verstärkten Kontrolldruck informiert werden. Auch sollen den Jugendlichen hier die negativen Konsequenzen weiterer Straffälligkeit verdeutlicht werden. Oft wird im Rahmen der Programme eine *verstärkte Kooperation und Vernetzung mit den an der Jugendarbeit beteiligten Institutionen* angestrebt, durch welche der Informationsaustausch zwischen Polizei, Justiz und Jugendhilfe sowie die Einleitung und Koordination von Maßnahmen verbessert werden sollen.

Darüber hinaus existieren im Umgang mit MIT häufig Bestrebungen zur Beschleunigung des Strafverfahrens (Bindel-Kögel, 2009). Schnelle Verfahren können mit verschiedenen Vorteilen für Beschuldigte, Opfer und Wahrheitsfindung einhergehen (Ostendorf, 2011) und stellen eine v. a. im Jugendstrafrecht seit langem formulierte Maxime dar. Bei MIT scheinen Verfahrensbeschleunigungen jedoch besonders geboten. Denn auch wenn es bislang an überzeugenden empirischen Belegen hierzu fehlt, erscheint eine bessere erzieherische Wirkung von Sanktionen bei rascher zeitlicher Folge zur Tat plausibel. Zudem könnte eine kürzere Verfahrensdauer das Justizsystem um Straftaten entlasten, die bei MIT in der Zeit zwischen Anklageerhebung und Hauptverhandlung anfallen. Diese Entlastung würde dann eintreten, wenn eine Verurteilung nach kürzerer Zeit erfolgt und von der Sanktion eine erzieherische Wirkung ausgeht.

Vor diesem Hintergrund wurde in Schleswig-Holstein das sogenannte vorrangige Jugendverfahren eingeführt. Dieses basiert auf einer Absprache der am Strafverfahren beteiligten Institutionen (Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgericht und Jugendgerichtshilfe). Durch den Rückgriff auf schnelle Kommunikations- und Aktenübermittlungswege sowie eine engere zeitliche Abstimmung soll die Hauptverhandlung im vorrangigen Jugendverfahren möglichst kurzfristig, spätestens aber vier Wochen nach der letzten verantwortlichen Beschuldigtenvernehmung stattfinden. Das vorrangige Jugendverfahren soll v. a. bei MIT Anwendung finden.

3. Datenerhebung

3.1. Stichprobe

Für die Studie wurden zwei Untersuchungsgruppen herangezogen, welche sich zu einem Teil überschneiden. Um das in der Einleitung erwähnte Lagebild zur registrierten Kriminalität aller jungen Neumünsteraner anzufertigen, wurde eine Vollerhebung aller in Neumünster wohnhaften jungen Tatverdächtigen durchgeführt. Diese umfasst alle Personen zwischen 12 und 21 Jahren, welche in den Jahren 2008 bis 2010 landesweit mindestens einmal als Tatverdächtige in Erscheinung getreten sind, während sie in Neumünster wohnhaft waren (N = 2404).

Bei der zweiten Untersuchungsgruppe handelt es sich um eine Stichprobe, die im Folgenden als Kerngruppe bezeichnet wird. Diese dient in erster Linie der biografischen Ursachenanalyse zur Entwicklung intensiver Delinquenz sowie der Erfassung von Reaktionen der Jugendhilfe auf Personen mit hoher Delinquenzbelastung. Die Kerngruppe umfasst 102 männliche Personen die zum Beginn der Datenerhebung (15.09.2010) zwischen 13 und 21 Jahren alt waren (M = 17,45, SD = 1,92).

Neben den Einflüssen von Risikofaktoren sollen auch Schutzfaktoren untersucht werden. Daher wurde eine Stichprobe zusammengestellt, die aus Personen mit hoher Risikobelastung besteht, welche jedoch in sehr unterschiedlichem Ausmaß Delinquenz ausweisen (von Resilienten bis zu MIT). Die Kerngruppe wurde nach der Erhebung in drei Subgruppen gleichen Alters mit unterschiedlich stark ausgeprägter „*krimineller Auffälligkeit*“ unterteilt. Das Konstrukt „*kriminelle Auffälligkeit*“ beruht auf einem Ansatz bei welchem die Häufigkeit registrierter Straftaten in Abhängigkeit vom Alter der Probanden betrachtet wird. Um Zeiten der Legalbewährung korrekt zu interpretieren, wurden hierbei auch die Zeiträume berücksichtigt, die Jugendliche in Haft verbrachten.

3.2. Datenquellen

Im Rahmen der Vollerhebung wurden **polizeiliche Vorgangsdaten** für den Zeitraum von 2008 bis 2010 ausgelesen. Für Kerngruppe wurden umfangreiche Daten aus verschiedenen Quellen integriert. Informationen über kriminelle Aktivitäten wurden für diese Probanden über MESTA (Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation) bezogen. Darüber hinaus wurden alle **Ermittlungs- und Straftakten**, deren Herausgabe durch die Staatsanwaltschaft möglich war, auf untersuchungsrelevante Inhalte wie z. B. den zeitlichen Verlauf des Verfahrens, Einstellungsgründe, Diversionsmaßnahmen, Urteile und Sanktionen hin gesichtet. Die staatsanwaltschaftlichen Daten werden mindestens fünf Jahre vorgehalten. Da die Datenerhebung einige Zeit beanspruchte, erstreckt sich der Beobachtungszeitraum, für welchen verlässliche Aussagen zur Kriminalität aller Probanden vorliegen, vom 01.08.06 bis 15.09.2010. Über die Datenbank BASIS-Web wurde erhoben, ob und wann die Probanden in der Justizvollzugsanstalt Neumünster und der Jugendanstalt Schleswig (BASIS-Web) inhaftiert waren. Über das **Melderegister** wurde die Meldehistorie der Probanden abgefragt.

Bezüglich der gesamten Kerngruppe wurden beim ASD alle verfügbaren **Akten aus den Bereichen Jugendamt und Jugendgerichtshilfe sowie das elektronische Fallmanagementsystem Lämmkom** gesichtet. Aus diesen Unterlagen wurden Informationen über die Durchführung von Hilfen zur Erziehung (HzE) und über das Auftreten bedeutender Lebensereignisse, die den Delinquenzverlauf der Jugendlichen in positiver sowie negativer Weise nachhaltig beeinflusst haben könnten, erhoben. Der Kernbereich der ASD-Erhebungen lag auf der Erhebung von Risiko- und Schutzfaktoren für die Delinquenzentwicklung im Altersverlauf. Hierbei wurde das Vorliegen von 36 Risikofaktoren und 14

Schutzfaktoren vom 11. Lebensjahr an in Einjahresintervallen erfasst. Dabei wurde zwischen leichten und starken Ausprägungsformen differenziert. Die Auswahl der zu erhebenden Risiko- und Schutzfaktoren orientierte sich am Forschungsstand und einer Aktensichtung. Die Erhebung erfolgte anhand eines dafür konzipierten Manuals. Aufbauend auf inhaltlichen Überlegungen und daran anknüpfenden empirischen Analysen wurden die Faktoren in Bereiche eingeteilt, welche in Tabelle 1 angeführt sind.

Tabelle 1: Risiko- und Schutzfaktorenbereiche mit Subbereichen sowie Anzahl der zusammengefassten Einzelfaktoren

Risiko- und Schutzfaktorenbereiche	Anzahl der Einzelfaktoren
Risiken familiärer Interaktion	10
Elterliche Erziehungsdefizite	4
Familiäre Bindungsprobleme	4
Familiäre Konflikthaftigkeit	2
Soziale und freizeitbezogene Risiken	3
Schul- und berufsbezogene Risiken	5
Personale Risiken	5
Psychologische Risiken	2
Entwicklungsbedingte Risiken	3
Strukturelle Risiken	6
Familiäre Devianz	6
Außerfamiliäre Viktimisierungserfahrungen	1
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>	
Ressourcen familiärer Interaktion	4
Familiäre Kohäsion	2
Elterliche Wärme	2
Soziale und freizeitbezogene Ressourcen	6
Entwicklungsförderliche soziale Einbindung	3
Struktur- und orientierungsgebende Aspekte	3
Schul- und berufsbezogene Ressourcen	3
Kognitive Ressourcen	1

4. Empirische Befunde

4.1. Lagebild der Kriminalität durch junge Neumünsteraner

Der Schwerpunkt des Lagebilds zur Kriminalität junger Neumünsteraner liegt auf der vergleichenden Betrachtung von Personen, die mit fünf oder mehr Straftaten im Kalenderjahr als Tatverdächtige registriert wurden (sogenannte Mehrfachtatverdächtige = MTV) und solchen mit weniger Registrierungen (Nicht-Mehrfachtatverdächtige). Betrachtet werden hierbei alle (auch außerhalb der Stadt) registrierten Straftaten der jungen in Neumünster lebenden Tatverdächtigen (TV).

Tabelle 2: Anzahl der Mehrfachtatverdächtigen in den Jahren 2008 bis 2010 und jeweiliges Geschlechterverhältnis, Anteil an allen TV und allen Delikten (in Prozent)

		Anzahl echter TV	Anteil männlicher TV	Anteil an allen TV	Anteil an Delikten
2008	MTV	127	94,5	11,5	54,6
2009	MTV	118	84,7	11,0	47,8
2010	MTV	82	93,9	7,7	38,3

Tabelle 2 gibt einen Überblick über die Anzahl der Mehrfachtatverdächtigen in den einzelnen Jahren. Die Zuordnung einer Person als MTV bezieht sich stets auf ein Kalenderjahr und ist somit auf Personenebene variabel. Es zeigt sich, dass der Anteil der MTV an allen TV in den Jahren 2008 bis 2010 deutlich gesunken ist. Gleichzeitig sank auch der Anteil an den registrierten Delikten, die auf MTV zurückgeführt wurden. Eine genaue Aufschlüsselung ergab (hier nicht dargestellt), dass die Anzahl an TV mit 1 bis 4 Delikten über die Jahre nahezu konstant geblieben ist und der deutliche Rückgang um 27,3 % der insgesamt durch junge TV verzeichneten Delikte (von 3115 auf 2266) beinahe ausschließlich auf einen Rückgang der MTV (um 35,4 %) zurückzuführen ist. Die Lage in Neumünster hat sich also in Bezug auf junge MTV deutlich verbessert. Auswertungen der Kriminalpolizeistelle Neumünster zeigen, dass dieser Trend sich in 2011 fortsetzte. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Einführung der polizeilichen Ermittlungsgruppe Jugend im Jahr 2008, welche speziell für die Sachbearbeitung von MIT zuständig ist. Als direkter Wirksamkeitsbeleg der EG kann die Reduktion der MTV jedoch nicht ohne Weiteres herangezogen werden.

Es zeigt sich, dass das (polizeilich registrierte) kriminelle Verhalten sich in vielen Fällen recht kurzfristig auf- und wieder abbaut und der Status als MTV wenig Stabilität ausweist. So waren knapp ein Drittel der registrierten MTV im jeweiligen Vorjahr kein einziges Mal polizeilich erfasst. Dies bedeutet auch, dass sich der MTV-Status anhand der vorherigen Delikthäufigkeit nur schlecht vorhersagen lässt. Andersherum wurden von den MTV des Jahres 2008 im Folgejahr nur noch 45,3 % ebenfalls mit mehr als vier Delikten registriert und ganze 28,4 % sind kein weiteres Mal erschienen. Für die MTV aus dem Jahr 2009 ist dieser Rückgang noch größer, denn nur noch 22,9 % traten im Folgejahr erneut als MTV auf und 30,5 % traten gar nicht mehr in Erscheinung.

Hinsichtlich der Deliktzusammensetzung zeigten sich zwischen den TV-Gruppen einige Unterschiede. So weisen die MTV innerhalb ihrer Deliktpalette einen wesentlich größeren Anteil an schweren Diebstahlsdelikten auf (27 % zu 8 %). Dagegen fällt der Anteil der Rohheitsdelikte bei den MTV vergleichsweise kleiner aus (21 % zu 33 %). Schlüsselt man diese Deliktkategorie weiter auf, so zeigt sich, dass die MTV in ihrer Deliktstruktur einen deutlich höheren Anteil an Raubdelikten aufweisen als die Nicht-MTV (17 % zu 6 %) und zwar zu Lasten der leichten und fahrlässigen Körperverletzungen, welche bei den Nicht-MTV häufiger verzeichnet wurden als bei den MTV (57 % zu 46 %). Der Anteil gefährlicher und schwerer Körperverletzungen ist in beiden Gruppen ähnlich. Weiterhin werden MTV häufiger mit Sachbeschädigungen registriert als Nicht-MTV. Wesentlich seltener fallen sie mit Verstößen gegen strafrechtliche Nebengesetze (v. a. BtMG) auf (3 % zu 11 %).

Diese Auswirkungen der unterschiedlichen Deliktstrukturen auf die absoluten Häufigkeiten der bei jungen Neumünsteraner TV registrierten Delikte ist in Abbildung 1 zu erkennen. Der größere Teil der Rohheitsdelikte ist demnach auf die Gruppe der Nicht-MTV zurückzuführen (Verhältnis 1 : 1,8). Die meisten der schweren Diebstähle werden hingegen den MTV zur Last gelegt. Hier liegt das Verhältnis bei 3 : 1. Auch Sachbeschädigungen lassen sich überwiegend auf MTV zurückführen.

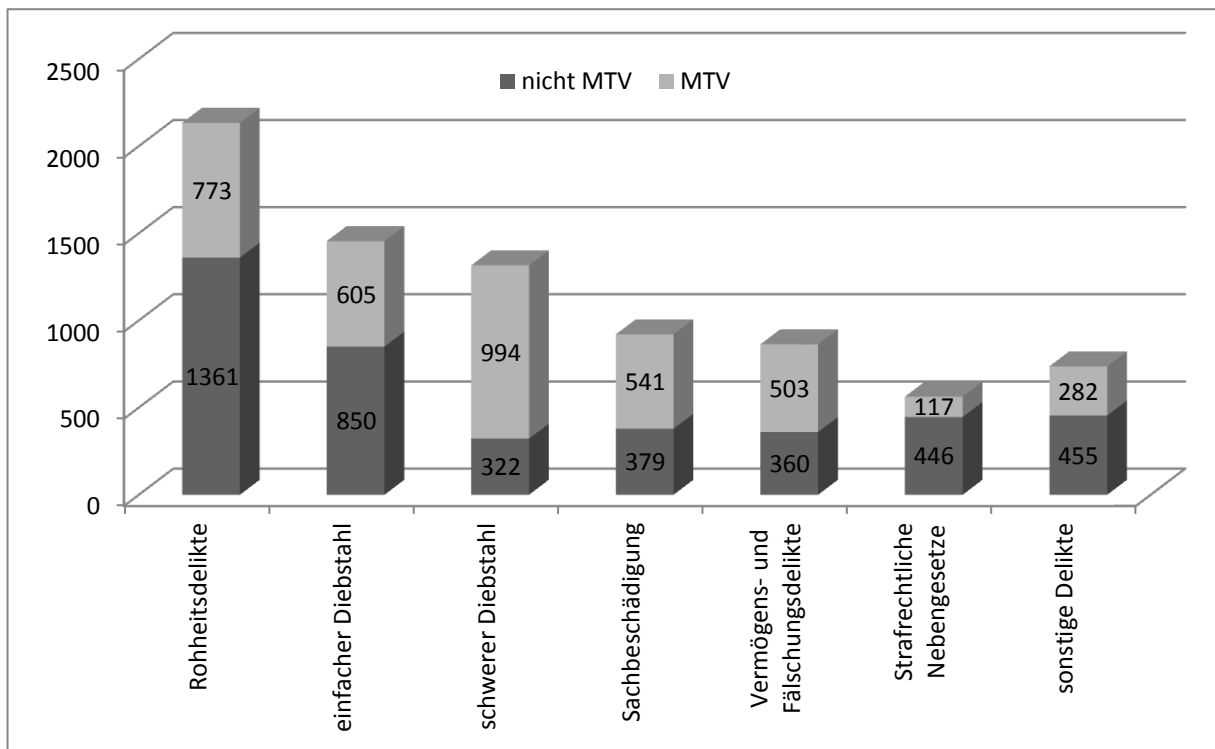


Abbildung 1: Absolute Häufigkeiten der Delikte, getrennt aufgeführt für MTV und Nicht-MTV

Erwartungsgemäß sind im frühen Alter v. a. bagatellhafte Delikte vorherrschend. So beträgt der Anteil an Sachbeschädigung, einfachem Diebstahl und Leistungerschleichung unter den 12-jährigen TV insgesamt ca. 50 %. Dieser Anteil sinkt mit fortschreitendem Alter, sodass er mit 14 Jahren in etwa bei 40 % liegt. Auch nehmen Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze im Jugendalter zu. Hierbei handelt es sich größtenteils um Drogendelikte. Genauso steigt auch der Anteil an Vermögens- und Fälschungsdelikten zum Jugend- und Erwachsenenalter an. Der Anteil an Rohheitsdelikten schwankt im Alter von 12 bis 21 Jahren in etwa zwischen 20 und 30 %. Der Anteil schweren Diebstahls an allen Straftaten liegt in der Neumünsteraner Stichprobe zwischen 10 % (bei den 21-jährigen) und 25 % (bei den 15-jährigen). Die Auswertungen zur Delikthäufigkeit und Deliktzusammensetzung im Altersverlauf sowie zu Geschlechterunterschieden werden aus Platzgründen nur im vollständigen Bericht beschrieben.

4.2. Strafverfolgung

Alle folgenden Ergebnisse basieren auf Auswertungen der unter 3.1 beschriebenen Kerngruppe. Zumeist werden hierbei die Gruppen *krimineller Auffälligkeit* verglichen, welche sich hinsichtlich der Anzahl registrierter Straftaten erheblich unterscheiden. So wurden die Personen aus der Gruppe niedriger krimineller Auffälligkeit im Beobachtungszeitraum durchschnittlich der Begehung von 5,5 Straftaten beschuldigt (SD = 4,6). Bei Personen mittlerer bzw. hoher krimineller Auffälligkeit waren dies 21,4 bzw. 46,1 Straftaten (SD = 6,3 bzw. 23,3). Die höchste Anzahl registrierter Straftaten pro Lebensjahr in Freiheit (*kriminelle Dichte*) erreichten alle Gruppen im 16. Lebensjahr. Bei der hoch auffälligen Gruppe werden hier durchschnittlich 19,2 Straftaten pro Jahr in Freiheit registriert. Bei der mittlere Gruppen sind es 6,7 Straften. Aber auch diejenigen Personen aus der niedrig auffälligen Gruppe, zu welchen Delinquenzdaten für das 16. Lebensjahr vorliegen, wurden durchschnittlich mit 3,1 Delikten registriert. Ein Vergleich mit der Vollerhebung aller Tatverdächtigen in Neumünster macht deutlich, dass es sich auch bei der niedrig auffälligen Gruppe nicht mehr um ein jungendtypisches Ausmaß an Delinquenz handelt.

Hinsichtlich der **Deliktstruktur der Strafanzeigen** ergeben sich dieselben Tendenzen wie beim Vergleich von MTV und Nicht-MTV in der Vollerhebung, wenn auch teilweise auf unterschiedlichem Niveau. Je höher die kriminelle Auffälligkeit der Gruppe, desto größer sind die Anteile an schweren Diebstahldelikten (12, 17 und 23 %) und Sachbeschädigungen (4, 8 und 10 %) und desto kleiner sind die Anteile an Rohheitsdelikten (42, 35 und 30 %) und Verstößen gegen strafrechtlich relevante Nebengesetze (5, 4 und 2 %). Innerhalb der Rohheitsdelikte, weisen die Gruppen mittlerer und hoher Auffälligkeit deutlich mehr Raubdelikte (25, 24 zu 15 %) sowie gefährliche und schwere Körperverletzungsdelikte (30, 28 zu 19 %) auf als in der niedrigen Gruppe. So ist zu bilanzieren, dass der relative Anteil der Rohheitsdelikte an den begangenen Straftaten mit steigender krimineller Auffälligkeit abnimmt, innerhalb dieser Deliktkategorie jedoch die schwerer wiegenden Straftaten häufiger werden.

Anhand des im StGB vorgesehen Strafrahmens wurde ein Index erstellt, der die Schwere der Delikte beschreibt. Trotz des erhöhten Anteils an Raub- und qualifizierten Körperverletzungsdelikten zeigte sich insgesamt keine höhere Deliktschwere für die kriminell auffälligen Straftäter in der Kerngruppe, da sie gleichzeitig auch mit sehr vielen weiteren leichten Delikten registriert werden.

Analysen zur der **staatsanwaltschaftlichen Erledigungspraxis** ergaben, dass es in allen Gruppen krimineller Auffälligkeit in nahezu identischem Anteil zu Anklagen kommt (insgesamt 33 %). Auf ähnlichem Niveau und ebenfalls gleichmäßig verteilt lag die Einstellungsrate nach 170 II StPO. Darunter fallen ein nicht hinreichender Tatverdacht, ein Verfahrenshindernis (z. B. Tat durch Kind) oder die Feststellung, dass keine Straftat vorliegt. Gruppenunterschiede in der Erledigungspraxis zeigten sich beim Einsatz von Diversionsmaßnahmen nach dem JGG (§§ 45 und 47). Erwarteterweise wurde das Umgehen des formellen Gerichtsverfahrens (Diversion) mit zunehmender krimineller Auffälligkeit wesentlich seltener eingesetzt (11, 5 und 2 %). Andersherum fällt der Zusammenhang für Einstellungen aufgrund von Geringfügigkeit oder einer unwesentlichen Nebenstraftat aus (§§ 153 und 154 StPO). V. a. wenn ein Delikt in den Zeitraum kurz vor oder nach einer Hauptverhandlung fällt, in welcher wegen eines schwerwiegenderen Deliktes eine nicht unerhebliche Sanktion zu erwarten ist oder verhängt wurde, werden weitere leichtere Delikte nach § 154 StPO eingestellt. Erfolgt das Delikt aber außerhalb dieser Zeitspanne, kommt es dort zur Anklage. Das Bestreben möglichst jedes Delikt anzuklagen, ist mit dem Ziel verbunden, bei Mehrfach- und Intensivtätern den Eindruck einer konsequenten Strafverfolgung und Sanktionierung zu vermitteln. Hiermit versucht man der vermuteten Erwartung der Täter entgegenzuwirken, es würden ohnehin keine gravierenden negativen Konsequenzen auf ihr straffälliges Verhalten folgen.

Dieses Bemühen wird auch bei Betrachtung der **Deliktzusammensetzung der Anklagepunkte** deutlich. Mit zunehmender krimineller Auffälligkeit besteht die Tendenz, dass vermehrt auch leichte Delikte (wie z. B. einfacher Diebstahl, fahrlässige oder leichte Körperverletzung) angeklagt werden. Diese Tendenz deutet sich auch im Schwereindex an. Der kleine Effekt ($d = 0,23$) erreichte jedoch nicht die Signifikanzgrenze ($p = .103$).

Kam es zur Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft, so folgt in 87 % der Fälle auch eine Hauptverhandlung. Erwartungsgemäß nahm mit steigender krimineller Auffälligkeit auch die Härte der **Sanktionierung** zu.

Bei den Auswertungen zur **Verfahrensdauer** wurde aufgrund einiger erheblicher Ausreißer nach oben anstelle des Mittelwertes stets der weniger verzerrungsanfällige Median berechnet. Es handelt sich dabei um den Wert, der in einer Reihenfolge von Zahlen die mittlere Position einnimmt.

Abbildung 2 zeigt die Verfahrensdauer in Abhängigkeit von der Anzahl vorheriger Delikte (Stufen: 1 bis 10, 11 bis 20, 21 bis 30, mehr als 30 Delikte). Zu berücksichtigen ist, dass die Werte der einzelnen Etappen auf Basis unterschiedlicher Fallzahlen gebildet wurden, weshalb die kumulierten Werte keine realen Verfahren abbilden. Die Forcierung einer Verfahrensbeschleunigung zeigt sich in allen Arbeitsabschnitten des Strafverfahrens, wenngleich mit unterschiedlicher Intensität. Seitens der polizeilichen Ermittlungstätigkeiten zeigt sich mit häufigerer Registrierung als TV eine kontinuierliche Beschleunigung (24, 21, 15,5 und 14,5 Tage zwischen Anzeige und Beschuldigtenvernehmung). Zwischen Beschuldigtenvernehmung und dem Eingang bei der Staatsanwaltschaft lässt sich zwar eine Beschleunigung feststellen, jedoch beträgt dieser Zeitraum selbst bei der Hälfte der Personen mit mehr als 30 vorherigen Beschuldigungen immer noch mindestens 27 Tage. Daraus lässt sich schließen, dass eine Vorgangsübermittlung per Boote, wie sie im vorrangigen Jugendverfahren vorgesehen ist, auch bei diesen Personen selten vorkommt. Bei der Bearbeitung durch die Staatsanwaltschaft zeigt sich eine deutliche Beschleunigung, die jedoch erst bei Tätern mit einer sehr großen Anzahl vorheriger Beschuldigungen einsetzt (17,5, 14, 14,5 und 7 Tage). Für den Zeitraum zwischen Anklage und Urteil lässt sich eine kontinuierliche Beschleunigung feststellen (105, 96, 85 und 71 Tage). Zusätzliche Auswertungen ergaben jedoch, dass diese zum Teil auf die häufigere Verbindung von Verfahren bei Personen mit mehr Straftaten im Vorfeld zurückzuführen ist und nicht ausschließlich auf Beschleunigungsbestrebungen. Bei Fällen, die in einer terminlich bereits festgesetzten Hauptverhandlung mitverhandelt werden, kommt es automatisch zu einer Beschleunigung.

Die Auswertungen zur Verfahrensdauer zeigen, dass mit steigender Anzahl begangener Delikte einer Person die Verfahrensdauer sinkt. Allerdings ist der Status Quo noch erheblich von einer wünschenswerten Verfahrensdauer entfernt, wie sie beispielsweise im vorrangigen Jugendverfahren angestrebt wird (siehe 2.3).

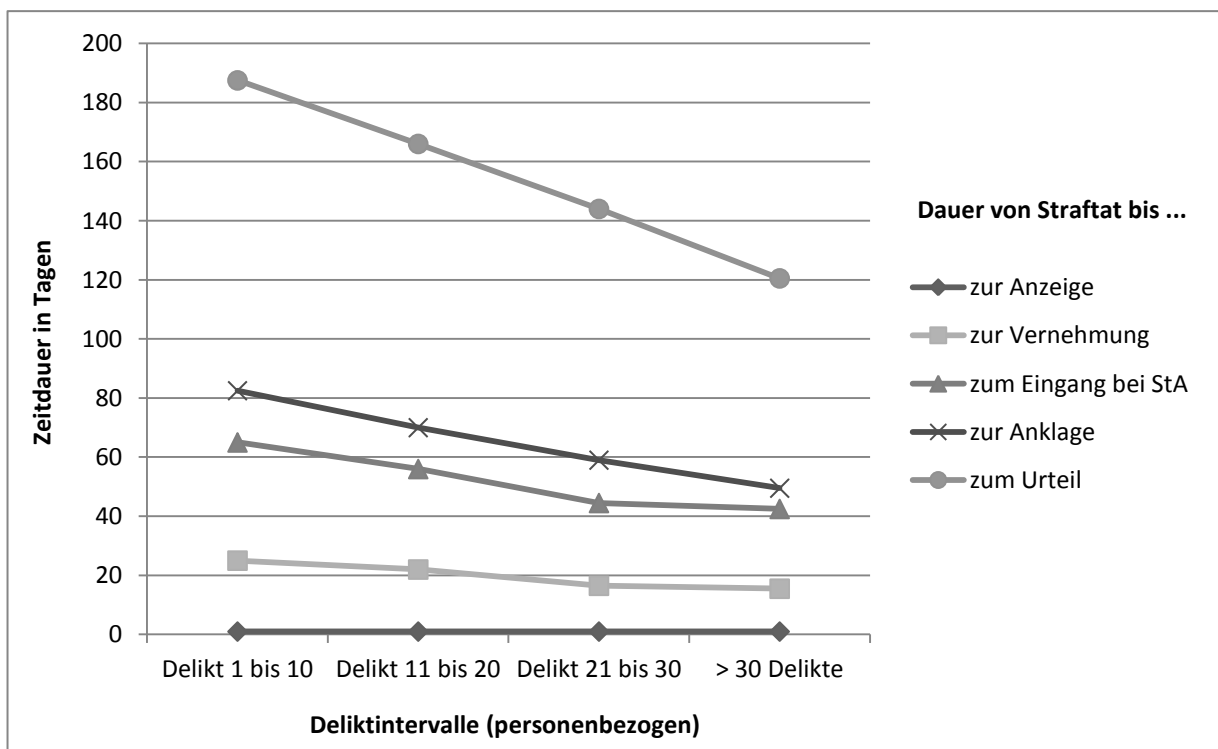


Abbildung 2: Verfahrensdauer in Abhängigkeit von der Anzahl vorheriger Delikte. Aufgrund unterschiedlicher Fallzahlen der einzelnen Etappen ergeben die kumulierten Werte ein hypothetisches Verfahren (N siehe vollständigen Abschlussbericht)

4.3. Hilfen zur Erziehung

Etwa zwei Drittel der Probanden hatten bis Beginn der Datenerhebung mindestens eine Hilfe zur Erziehung (HzE) durch den ASD Neumünster erhalten. In den Gruppen mittlerer oder hoher krimineller Auffälligkeit waren insgesamt 23 der 68 Personen mit keiner einzigen HzE verzeichnet. Inwiefern kein Hilfebedarf feststellbar war oder es seitens der Jugendlichen an der Bereitschaft mangelte, die Hilfen anzunehmen, lässt sich anhand der Daten nicht ergründen.

Die Dauer der Hilfen und das Alter bei Bewilligungsbeginn unterlagen jeweils starken Schwankungen. Die höchste Dichte an Hilfen pro Person lag im 18. Lebensjahr vor. Vom 11. bis ins 18. Lebensjahr erfolgte in der Kerngruppe eine fast kontinuierliche Zunahme der empfangenen Hilfen pro Person (von 0,3 auf 0,73). Danach reduzierte sich die Anzahl der Hilfen auf 0,47 HzE pro Person.

Es zeigte sich, dass die kriminell hoch auffälligen Probanden gleichzeitig häufiger Hilfen zur Erziehung empfangen als die anderen beiden Gruppen. Dies trifft insbesondere auf den Zeitraum zwischen dem 13. und 17. Lebensjahr zu. Diese Ungleichverteilung ist nicht unproblematisch für die Interpretation der Risiko- und Schutzfaktoren, da sich hieraus Dokumentationsverzerrungen ergeben können. Diese wurden jedoch überprüft und bei der Interpretation berücksichtigt.

In einer Wirksamkeitsevaluation konnten bedeutende Effekte der Hilfen zur Erziehung in Form einer Delinquenzreduktion bei den Hilfeempfängern festgestellt werden ($d = 0,53$). Dies gilt insbesondere für die Betreuungshilfe bzw. den Erziehungsbeistand ($d = 0,86$). Da die Datenerhebung nicht auf eine solche Wirksamkeitsüberprüfung angelegt war, ergeben sich jedoch methodische Einschränkungen, weshalb die Befunde mit gewissen Vorbehalten behaftet sind. Zudem konnten nur wenige, zeitlich relativ kurze Maßnahmen untersucht werden. Die Ergebnisse stellen einen ersten vielversprechenden Hinweis auf eine erfolgreiche Reduktion von Delinquenz durch Hilfen des ASD dar. Eine gezielte Evaluation der Maßnahmen des ASD wäre jedoch sinnvoll, um praxisrelevante Ergebnisse zu erhalten, die in die konkrete Hilfeplanung einbezogen werden könnten. Bislang liegen kaum Evaluationsstudien zu Jugendhilfeleistungen vor, sodass die bisherige Befundlage kaum differenzierten Orientierungshilfen für die Praxis zulassen (Beelmann & Schmucker, 2008).

4.4. Life events

Unter „life events“ versteht man allgemeinhin Ereignisse, die nicht der normalen Lebensroutine entsprechen und typischerweise einen nachhaltigen Effekt auf das emotionale Erleben oder den Lebenswandel einer Person haben. Derartige life events können unter Umständen für Kinder und Jugendliche sogenannte *turning points* bedeuten, an welchen es zur Aufnahme bzw. Intensivierung krimineller Aktivitäten oder auch zur Abschwächung bzw. zum Abbruch derselben kommt.

Die wenigen Probanden, bei welchen ein *Elternteil verstarb*, befanden sich ausschließlich in den Gruppen mittlerer und hoher krimineller Auffälligkeit. Personen der niedrig auffälligen Gruppe waren in der Vergangenheit etwas häufiger von *Scheidungen oder Trennungen der Eltern* betroffen. Personen mit hoher krimineller Auffälligkeit gehörten hingegen besonders häufig zu den *Schulabbrechern*. Leider sind die Aufzeichnungen zur Schullaufbahn lückenhaft, da die Sichtung von Schulakten aufgrund datenschutzrechtlicher Bedenken des Ministeriums für Bildung und Kultur verwehrt blieb.

In einem zweiten Schritt wurden die individuellen Auswirkungen der events auf das delinquente Verhalten untersucht. Alle Auswertungen beziehen sich auf sehr kleine Stichproben, weshalb auf inferenzstatistische Tests verzichtet wurde. Einhergehend mit *Schul- und Ausbildungsabbrüchen* ließ sich ein deutlicher Anstieg in der Delikthäufigkeit erkennen, der sich von dem recht stabilen Delinquenzmaß vor und nach dem Ereignis abhebt ($N = 11$). Vermutlich wird dieser sehr

unmittelbare kriminogene Einfluss durch den Wegfall eines strukturierten Lebenswandels und den Verlust von Zukunftsperspektiven ausgelöst. Ein genau entgegengesetzter, also stark positiver Verlauf zeigte sich bei *Sorgerechtsentzügen* durch das Jugendamt. Von einer Generalisierung dieses Ergebnisses muss jedoch aufgrund der sehr geringen Fallzahl (N = 4) abgesehen werden. Als generelle kriminalpräventive Maßnahme ist der Entzug des Sorgerechts ohnehin sicher nicht zu verstehen. Mit den übrigen untersuchten life events *Schul- oder Ausbildungsabschluss, Ausbildungsbeginn* und *Trennung oder Scheidung der Eltern* gingen durchschnittlich keine Veränderungen im Delinquenzverlauf einher.

4.5. Herkunft und Wohnumgebung

Die Auswertungen zur Meldehistorie der Probanden ergaben, dass die Hälfte dieser von Geburt an in Neumünster gemeldet waren und ca. drei Viertel spätestens in ihrer frühen Kindheit in der Stadt wohnten. In der Gruppe niedriger krimineller Auffälligkeit lagen diese Anteile jeweils etwas niedriger. Auch verließen Personen aus dieser Gruppe die Stadt etwas früher. Rückschlüsse auf Ursachen der Delinquenzentwicklung lassen sich aus diesen Beobachtungen jedoch nicht ziehen.

Es zeigte sich, dass Umzüge in ein ungünstigeres Wohnumfeld mit einer Delinquenzerhöhung der Probanden einhergingen. Dagegen kam es bei Verbesserungen des Wohnumfelds –wenn überhaupt– nur zu einer leichten Delinquenzreduktion. Die Verläufe deuten darauf hin, dass die Sozialraumwechsel die Veränderungen der Delinquenz nicht kausal bedingen, da sich die jeweiligen Entwicklungstendenzen bereits vor dem eigentlichen Umzug abzeichnen. Einschränkend kommt hinzu, dass keine Aussagen über langfristige Prozesse getroffen werden können. Inwiefern also das Aufwachsen in benachteiligten Sozialräumen für die Delinquenzentwicklung der Probanden eine Rolle gespielt hat, kann mit den zur Verfügung stehenden Daten nicht beantwortet werden.

Personen mit einem Migrationshintergrund sind unter den Probanden überrepräsentiert. Dies gilt insbesondere für die Gruppen mittlerer und hoher krimineller Auffälligkeit. Ein erhöhter Anteil an Migranten unter den MIT findet sich auch in anderen Städten, weshalb Neumünster hier keine Besonderheit aufzuweisen scheint.

4.6. Risiko- und Schutzfaktoren

In dem folgenden Abschnitt werden die Ergebnisse zum Zusammenhang zwischen den erhobenen Risiko- und Schutzfaktoren und der *kriminellen Auffälligkeit* zusammengefasst. Aus ihnen lassen sich Hinweise darauf ableiten, welche Belastungen und Ressourcen in welchen Altersbereichen besonders relevant für die Vorhersage von sowie Prävention und Intervention bei Delinquenz sind.

Gesamtbetrachtung von Risiko- und Schutzfaktoren

Insgesamt wurden wesentlich mehr Einträge zum Vorliegen von Risikofaktoren als von Schutzfaktoren verzeichnet. Dies liegt nur zum Teil daran, dass eine größere Anzahl an Risikofaktoren erfasst wurde und ist auch durch eine eher defizitorientierte Dokumentation im Rahmen des Fallmanagements zwecks der Legitimation von Hilfestellungen bedingt. Es zeigte sich weiterhin, dass die mittlere Anzahl der betroffenen Risikofaktoren und deren Bandbreite gemeinsam mit der kriminellen Auffälligkeit ansteigen. Hinsichtlich der Schutzfaktoren ergeben sich im Mittel nur sehr geringe Unterschiede zwischen den Untersuchungsgruppen. Die Überprüfung eventueller Dokumentationsverzerrungen gibt jedoch Hinweise darauf, dass in Wirklichkeit nicht nur Risikofaktoren gemeinsam mit der kriminellen Auffälligkeit der Probanden steigen, sondern auch die Häufigkeit von Ressourcen mit steigender krimineller Auffälligkeit sinkt.

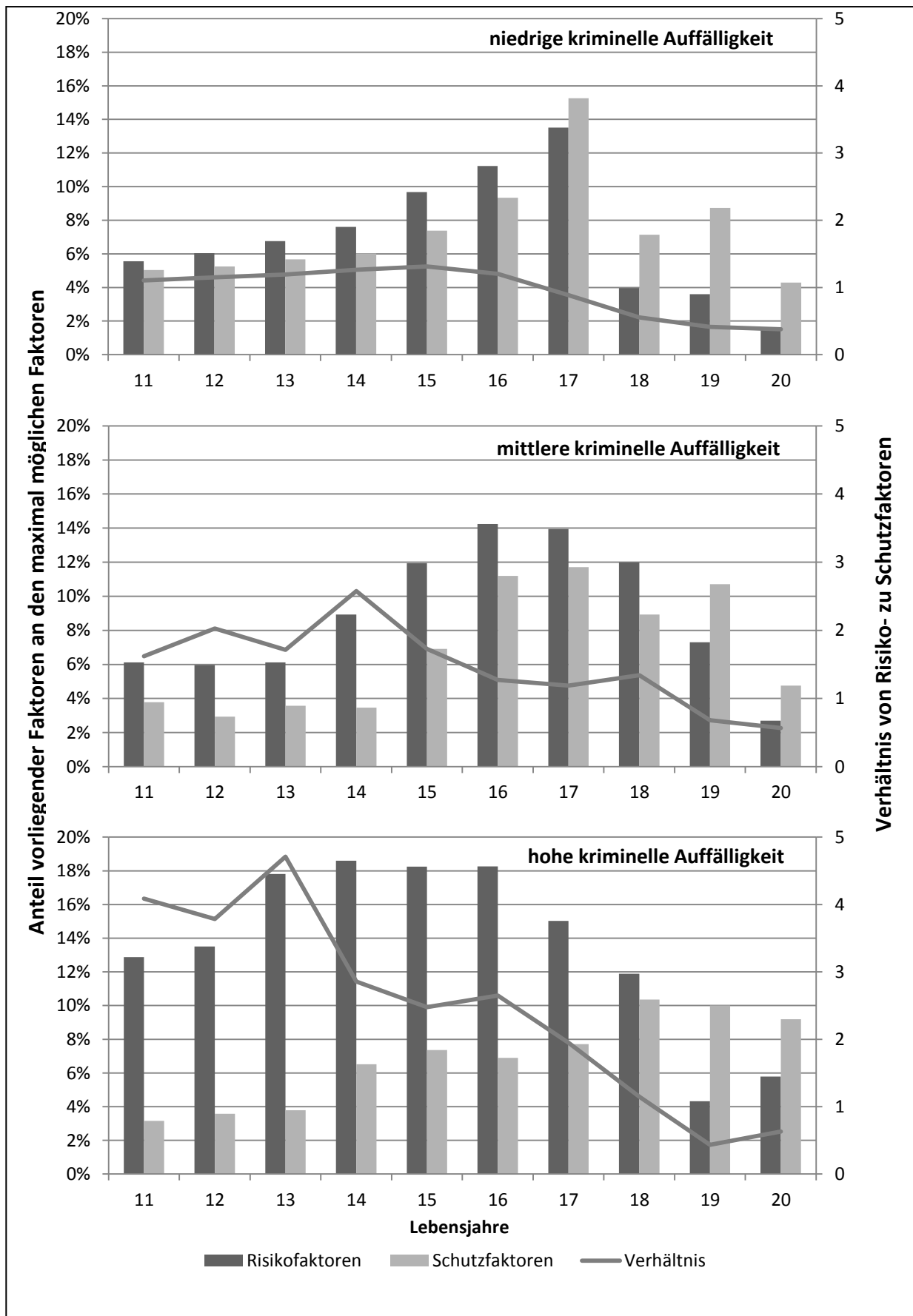


Abbildung 3: Risiko- und Schutzfaktoren im zeitlichen Verlauf, aufgeteilt nach Gruppen *krimineller Auffälligkeit*. Abgebildet ist die Anzahl an Faktoren relativiert an der Gesamtzahl möglicher Faktoren (37 Risikofaktoren und 14 Schutzfaktoren). Auf der vertikalen Sekundärachse ist das Verhältnis von Risiko- zu Schutzfaktoren dargestellt (N sinkt mit zunehmendem Alter, siehe Abschlussbericht).

Im Altersverlauf betrachtet ergibt sich über alle Probanden hinweg ein Anstieg an Risikofaktoren zum 16. Lebensjahr und einen anschließenden deutlichen Rückgang. Die Schutzfaktoren erreichen ihren Gipfel ein Jahr später, fallen jedoch danach weniger stark ab, sodass sie (anteilig betrachtet) im Heranwachsendenalter überwiegen. Das ungünstigste Risiko- und Schutzfaktorenverhältnis lag im 13. Lebensjahr vor und verbesserte sich danach stetig. Für den unterschiedlichen Verlauf beider Faktorenbereiche ist zumindest teilweise die Auswahl der berücksichtigten Faktoren verantwortlich. In der Tendenz scheinen die Risikofaktoren eher Bereiche zu betreffen, die v. a. in Kindheit und Jugend vorliegen und relevant erscheinen. Die Schutzfaktoren enthalten in der Tendenz eher spätere entwicklungsrelevante Merkmale wie z. B. eine *feste Partnerschaft, realistische Lebensziele und – pläne oder Verantwortungsübernahme für andere*. Für Schlussfolgerungen zur Delinquenzentwicklung ist von entscheidenderer Bedeutung, wie sich die Gruppen *krimineller Auffälligkeit* zueinander verhalten. Und zwischen diesen Gruppen ergeben sich deutliche Verlaufs- und Niveauunterschiede hinsichtlich beider Faktorarten, wie aus Abbildung 3 erkennbar wird.

Erwartungsgemäß ist das Verhältnis von Risiko- zu Schutzfaktoren in den kriminell auffälligen Gruppen ungünstiger. Es zeigte sich, dass die mittlere Anzahl vorliegender Risikofaktoren und deren Bandbreite gemeinsam mit der kriminellen Auffälligkeit ansteigen. Die größten Gruppenunterschiede zeigen sich hierbei zwischen dem 11. und dem 13. Lebensjahr. Hier sind die Risikofaktoren in der Gruppe hoher Auffälligkeit um ein Vielfaches häufiger zu finden als Schutzfaktoren. Demnach besteht ein Zusammenhang zwischen dem Verhältnis vorliegender Risiko- zu Schutzfaktoren und Kriminalität, der sich jedoch mit deutlicher zeitlicher Verzögerung zeigt. So liegt der größte Teil der verzeichneten Straftaten zwischen dem 15. und dem 19. Lebensjahr; die größten Gruppenunterschiede hinsichtlich der erfassten Risiko- und Schutzfaktoren liegen allerdings im Zeitraum vor dem 14. Lebensjahr. Dieser Befund weist auch auf Möglichkeiten zur frühen Identifizierung entwicklungsgefährdeter Personen hin. Hierfür erfordert es jedoch eine differenzierte Betrachtung einzelner Risiko- und Schutzfaktorenbereiche.

Betrachtung einzelner Risiko- und Schutzfaktorenbereiche

In allen Risikobereichen -abgesehen von der *familiären Konflikthaftigkeit*- zeigt sich die erwartungsgemäße Tendenz, dass mit steigender krimineller Auffälligkeit auch häufiger Risikobelastungen vorliegen. Das Ausmaß der Gruppenunterschiede variiert allerdings stark über die Bereiche hinweg. V. a. bei *elterlichen Erziehungsdefiziten, sozialen und freizeitbezogenen und entwicklungsbedingten Risiken* weist die Gruppe hoher krimineller Auffälligkeit beträchtliche Risiken auf und unterscheidet sich darin deutlich von den anderen beiden Gruppen. Weiterhin fällt auf, dass über das Vorliegen von *strukturellen Risiken, familiärer Devianz* und *Viktimisierungserfahrungen* in allen Gruppen vergleichsweise selten berichtet wurde. Für die beiden letztgenannten Bereiche mag eine Erklärung darin liegen, dass diese Merkmale dem ASD vergleichsweise selten bekannt werden. Laut Einschätzung der Sachbearbeitenden scheint dies für die *strukturellen Risiken* dagegen unwahrscheinlich.

Zudem zeigte sich, dass die Personen aus der hoch auffälligen Gruppe nicht nur häufiger von *Erziehungsdefiziten der Eltern* oder *schulischen Problemen* betroffen sind, sondern diese Probleme zusätzlich auch stärker ausgeprägt sind. Der Ausprägungsgrad familiärer Devianz stieg zusammen mit der kriminellen Auffälligkeit stark an. Gleiches gilt für *psychische Probleme*. Hinsichtlich *familiärer Konflikte* ist zu bemerken, dass diese zwar in allen Gruppen in gleicher Häufigkeit auftreten, jedoch in der mittleren und hohen Gruppe krimineller Auffälligkeit heftiger ausgeprägt sind.

Seitens der Schutzfaktoren ergaben sich seltener Gruppenunterschiede. Deutlich wurde allerdings, dass die Probanden aus der niedrig auffälligen Gruppe öfter in förderlicher Weise sozial eingebunden sind, d. h. eher *Kontakt zu normorientierten Peers aufweisen, an Vereinen teilnehmen* oder *Verantwortung für andere übernehmen*. Auch ließen sich hier stärkere Ausprägungen in der niedrigen Gruppe finden. Einen höheren Ausprägungsgrad für die in krimineller Hinsicht niedrig auffälligen Personen war auch im Bereich der *struktur- und orientierungsgebenden Schutzfaktoren* festzustellen (feste Partnerschaft, strukturierte/r Lebensführung/ Tagesablauf, normorientierte Bezugspersonen außerhalb der Familie). Widererwartend liegt im Subbereich *familiäre Kohäsion* der höchste Anteil starker Ausprägungen in der kriminell hoch auffälligen Gruppe vor. Auch hinsichtlich der *familiären Stabilität* finden sich von der Erwartung abweichende Ergebnisse.

Einzelne Risiko- und Schutzfaktorenbereiche im Altersverlauf

In den meisten Risikobereichen zeigen sich bereits im 11. LJ deutliche Unterschiede zwischen den Gruppen krimineller Auffälligkeit. Fast immer liegen im jungen Alter in der Gruppe hoher Auffälligkeit weitaus häufiger Risiken vor als in den beiden anderen Gruppen. Diese Unterschiede lösen sich zum Jugendalter meist auf. Mit Ausnahme von *psychologischen Störungen*, für die sich eine hohe Stabilität im Altersverlauf andeutete. Die erhobenen Schutzfaktoren hingegen bilden sich meist erst zum Jugendalter aus.

Erhebliche Gruppenunterschiede ergaben sich für die *elterlichen Erziehungsdefizite* bis zum 14. Lebensjahr. Danach lösen sich diese dadurch auf, dass die Häufigkeiten der niedrigen und mittleren Gruppe ansteigen. Möglicherweise ist dieser Angleichungsprozess auf das Einsetzen der Pubertät und die damit verbundenen erzieherischen Schwierigkeiten zurückzuführen, die dann bei allen Jugendlichen vermehrt auftreten. Eine Betrachtung auf Faktorebene zeigte, dass in der Gruppe hoher krimineller Auffälligkeit gehäuft eine mangelnde Erreichbarkeit oder Kooperationsbereitschaft der Eltern vorlag; dies gilt insbesondere zwischen dem 11. und dem 13. Lebensjahr der Kinder.

Bezüglich *problematischer familiärer Bindungen* und *schulisch/beruflicher Probleme* zeigten sich ebenfalls bereits im 11. Lebensjahr deutliche Gruppenunterschiede, die sich in etwa zum 16. Lebensjahr auflösen. Die *schulisch/beruflichen Auffälligkeiten* fallen dabei sehr abrupt ab, was sich vermutlich damit erklären lässt, dass die Jugendlichen um diese Zeit einen Schulabschluss machen oder die Schule ohne Abschluss verlassen und berufliches Problemverhalten seltener dokumentiert wird. Gleichzeitig zeigt sich dort, wo die Auffälligkeiten in der Schule abfallen, nämlich zum 17. Lebensjahr, für die mittlere und die niedrige Gruppe ein bemerkenswerter Peak hinsichtlich der Häufigkeit von schul- und berufsbezogener Ressourcen (Einstellungen, Leistung, realistische Lebensziele/-pläne). Dieser Peak bleibt bei der hoch auffälligen Gruppe schlichtweg aus, die Werte steigen jedoch langsam an. Bei den Hochdelinquenten scheint dieser Übergang von Schule zu Beruf weitaus uneinheitlicher und zeitlich entzerrter zu verlaufen.

Einen abweichenden Verlauf nehmen die *sozialen und freizeitbezogenen Risiken* ein (deviante Peers, Streunen, Substanzmissbrauch). Diese steigen erwartungsgemäß zur Jugend stark an, um zum Erwachsenenalter wieder abzusinken. Allerdings findet der Anstieg für die hoch auffällige Gruppe frühzeitiger statt und erweist sich als erheblich steiler. Bis zum 16. Lebensjahr weisen diese Probanden wesentlich mehr soziale und freizeitbezogene Risiken auf als die der mittleren und niedrigen Gruppe. Besonders stark fielen die Unterschiede im 13. und 14. Lebensjahr aus. Für die Schutzfaktoren zu diesem Bereich lässt sich zunächst in allen Gruppen in gleicher Weise einen Anstieg zum Jugendalter verzeichnen. Danach gehen die Gruppenverläufe jedoch weit auseinander. Hinsichtlich *entwicklungsförderlicher, sozialer Einbindungen* ergeben sich Gruppenunterschiede

zwischen dem 15. und 19. Lebensjahr. Bei den *struktur- und orientierungsgebenden* Schutzfaktoren beschränken sich die Unterschiede hingegen auf das 16. und 17. Lebensjahr.

Für die Gruppe mittlerer krimineller Auffälligkeit deutet sich an, dass Belastungen sich teilweise erst in etwas späterem Alter wieder verlieren als es bei den beiden anderen Gruppen der Fall ist. Besonders deutlich sieht man dies im Bereich familiärer Konflikte.

5. Handlungsempfehlungen

Dem Lagebild (4.1) ist zu entnehmen, dass die Delinquenz junger Neumünsteraner seit dem Jahr 2008 erheblich abgenommen hat und diese Senkung größtenteils auf eine Reduktion der Mehrfachtatverdächtigen zurückzuführen ist. Gleichzeitig ist festzustellen, dass in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen in der Stadt Neumünster etabliert wurden, um der Jugenddelinquenz und insbesondere der Problematik um Mehrfach- und Intensivtäter entgegenzuwirken. Zu nennen sind hier in erster Linie die EG Jugend und der ASD-Sonderdienst für delinquente Jugendliche. In Anbetracht dieser Entwicklungen scheinen die Stadt und ihre Akteure einen guten Weg eingeschlagen zu haben. Im Folgenden soll vor dem Hintergrund der empirischen Untersuchungsergebnisse und der Expertengespräche angeführt werden, inwiefern weitere Optimierungsmöglichkeiten gesehen werden. Diese Handlungsempfehlungen richten sich v. a. an zwei Adressaten: den Allgemeinen Sozialen Dienst und die Polizei.

5.1. Handlungsempfehlungen an den Allgemeinen Sozialen Dienst

HANDLUNGSEMPFEHLUNG: Hilfebedarf bei strafrechtlich auffälligen Personen stärker prüfen

Die Befunde zur Wirksamkeit von Hilfen zur Erziehung durch den ASD Neumünster (4.3) wirken sehr ermutigend. Es konnten -wenn auch mit gewissen methodischen Einschränkungen- verhältnismäßig große kriminalitätssenkende Effekte der Hilfen nachgewiesen werden.

Diese Befunde zur Wirksamkeit der HzE zeigen auf, wie sehr es sich lohnen kann, der Gruppe der jungen MIT diese Hilfen verstärkt anzubieten und mit Nachdruck darauf hinzuarbeiten, dass diese auch angenommen werden. Hier sollte in Zukunft noch stärker angesetzt werden. Denn in der Untersuchung zeigte sich auch, dass für ein Drittel der in mittlerem oder hohem Maße kriminell auffälligen jungen Menschen keine einzige Hilfe zur Erziehung durch den ASD Neumünster verzeichnet war. Ein möglicher Hilfebedarf sollte daher bei Jugendlichen, die mit hoher Straffälligkeit in Erscheinung treten, zukünftig vermehrt geprüft werden. Hierbei könnte auch ein verstärkter Austausch mit den Jugendsachbearbeitern der Polizei hilfreich sein, da diese oft über einen tiefen Einblick in die Familien und das Umfeld der entsprechenden Kindern und Jugendlichen verfügen.

HANDLUNGSEMPFEHLUNG: Unmittelbaren Einsatz von Hilfen zur Erziehung forcieren

In der Untersuchung zeigte sich, dass die Anzahl der Hilfen pro Person bis zum 18. Lebensjahr nahezu stetig ansteigt (siehe 4.3). Betrachtet man jedoch den Altersverlauf der Risikobelastungen (siehe 4.6), zeigt sich eine zeitliche Verzögerung der Reaktion auf diese Gefährdungen. Denn insgesamt gesehen wurde die höchste Risikobelastung der Probanden im 16. Lebensjahr berichtet. Unter den hochgradig delinquenten Jugendlichen, welche den größten Anteil der Hilfeempfänger ausmachten, lagen die höchsten Belastungen sogar zwischen dem 13. und dem 16. Lebensjahr vor. Dabei ist zu bedenken, dass die Informationen über das Vorliegen von Risiko- und Schutzfaktoren ausschließlich den Unterlagen des ASD entstammen.

Als eine mögliche Ursache wird einerseits gesehen, dass Informationen über Risikolagen das Jugendamt mit deutlicher Verzögerung erreichen und zu Beginn der Arbeit mit den Kindern oder Jugendlichen mehr Risiken retrospektiv dokumentiert werden als aktuelle vorliegende Faktoren. In diesem Falle ist an einem verbesserten Screening beispielsweise durch Kitas, Schulen oder Ärzte anzusetzen. Eine weitere Ursache kann in einer Verzögerung zwischen dem Erkennen von Belastungen und der Reaktion mit Hilfen zur Erziehung durch den ASD liegen. Zunächst sollen die Ursachen der Latenzzeit zwischen Risikobelastung und Reaktion identifiziert werden, um zukünftig unmittelbarer auf Risikolagen reagieren zu können.

HANDLUNGSEMPFEHLUNG: Konzentration auf kriminogene Risikofaktoren

Die Analysen zur Kerngruppe zeigen ansatzweise auf, wie vielfältig und komplex die Ursachen von einer Delinquenzentwicklung sein können. Daher ist es nicht möglich, pauschale Empfehlungen darüber auszusprechen, an welchen konkreten Zielkonstrukten bei delinquenten Kindern und Jugendlichen in Neumünster angesetzt werden soll. Die Entscheidung darüber, auf die Veränderung welcher Merkmale die Hilfemaßnahmen abzielen, benötigt immer die individuelle Betrachtung des Klienten.

Dennoch können aus den Analysen im Abschnitt 4 etliche Hinweise darauf entnommen werden, welche Risiken bei den kriminell hoch auffälligen Personen in welchem Alter hauptsächlich vorlagen oder welche Ressourcen fehlten. Diese Hinweise können bei der Erkennung besonders relevanter Merkmale auf Individualebene hilfreich sein, indem sie den Blick auf die Bereiche lenken, die sich in der Untersuchung als Prädiktoren für kriminelle Auffälligkeit erwiesen haben. **Besondere Aufmerksamkeit sollte v. a. den folgenden Bereichen gewidmet werden:**

- **Elterliche Erziehungsdefizite:** Diese haben sich unter den Neumünsteraner Probanden als ein ganz wesentlicher Risikofaktor für eine Delinquenzentwicklung erwiesen, der zudem schon frühzeitig besteht. Es scheint somit als äußerst relevant, bereits zeitig mit den Eltern gefährdeter Kinder am Aufbau von Erziehungs Kompetenzen zu arbeiten, um beispielsweise angemessene Reaktionen auf Fehlverhalten zu vermitteln und ein adäquates elterliches Monitoring zu stärken.
- **Schule und Beruf:** Schulische Probleme haben sich ebenfalls als kriminogener Faktor erwiesen. Zudem zeigte sich, dass Schulabbrüche mit einer erheblichen Steigerung kriminellen Verhaltens einhergehen. Aber auch Schulabschlüsse führen nicht zwangsläufig zu einer Delinquenzabnahme, was vermutlich auf Schwierigkeiten beim Übergang zum Beruf zurückzuführen ist. Die Befunde zeigen die hohe Relevanz, an schulischen Auffälligkeiten anzusetzen und zudem ein effektives Übergangsmanagement von der Schule zur Ausbildung oder zum Beruf zu leisten.
- **Peers und Freizeitverhalten:** Die kriminell hoch auffälligen Jugendlichen wiesen bereits in ihrer Kindheit erheblich häufiger delinquente Peers, eine unstrukturierte Freizeitgestaltung sowie den Konsum legaler und illegaler Drogen auf. Vergleichsweise selten verzeichneten sie im Jugendalter die Teilnahme in Vereinen, das Übernehmen von Verantwortung und eine strukturierte Lebensführung. Dies zeigt die Wichtigkeit, gefährdeten Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten zu bieten, ihre Freizeit auf entwicklungsförderliche Weise zu verbringen und Kontakt zu normorientierten Gleichaltrigen aufzubauen.

HANDLUNGSEMPFEHLUNG: intensive Arbeit an elterlicher Kooperation

Die vom ASD angebotenen Hilfemaßnahmen basieren auf Freiwilligkeit. Somit spielt die elterliche Bereitschaft zur Mitarbeit eine zentrale Rolle für die Durchführung und den Erfolg der Hilfen. Aus den Expertengesprächen mit den ASD-Mitarbeiter/innen wurde deutlich, dass um die Kooperation der Eltern intensiv geworben werden muss. In der Untersuchung zeigte sich, dass gerade bei Kindern, die besonders gefährdet sind, eine hochdelinquente Laufbahn einzuschlagen, häufig eine mangelnde Erreichbarkeit oder Kooperationsbereitschaft der Eltern vorlag. Deshalb soll insbesondere bei diesen Kindern dazu angehalten werden, intensiv an dem Aufbau einer positiven Beziehung zur Familien und der Kooperationsbereitschaft zu arbeiten.

Sofern sich abzeichnet, dass diese Bemühungen jedoch erfolglos bleiben, sollte bei hoch risikobelasteten Kindern auch der familiengerichtliche Weg forciert werden. Da die Gefahr besteht, dass sich infolge der zwangsweisen Auferlegung von HzE auf Seiten der Familien eine gewisse Reaktanz (Abwehrhaltung oder Widerstand) einstellt, sollte dieser Schritt immer nur dann in Erwägung gezogen werden, wenn das Erreichen einer Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis aussichtslos erscheint. Die richterliche Anordnung von Hilfen kann auch positive Effekte besitzen. So könnte sie auch die seitens der Eltern wahrgenommene Notwendigkeit einer Hilfe verdeutlichen. Auch wenn Kinder oder Jugendliche eine genügende Bereitschaft zur Mitarbeit bei HzE aufweisen, die Hilfe jedoch aufgrund einer fehlenden elterlichen Einwilligung nicht zustande kommt, könnten gerichtliche Anordnungen wirkungsvoll sein.

5.2. Handlungsempfehlungen für den ASD-Sonderdienst

Der ASD Neumünster hat im Jahr 2010 bei sich einen Sonderdienst für die Betreuung von straffällig gewordenen Kindern und Jugendlichen (*Sonderdienst Kinder- und Jugenddelinquenz*) eingerichtet. Eine Besonderheit liegt v. a. in den erhöhten zeitlichen Ressourcen, welche einen Beziehungsaufbau ermöglichen, der über das herkömmliche Fallmanagement deutlich hinausgeht. Aus den Expertengesprächen war zu entnehmen, dass sich die Einrichtung der subjektiven Wahrnehmung nach als sehr aussichtsreich erwiesen hat. Auch seitens der Polizei berichtet man, dass die Arbeit des Sonderdienstes gewinnbringend sei. Speziell die Zusammenarbeit zwischen EG-Jugend und Sonderdienst wird von beiden Seiten als vorteilhaft beschrieben. Der gegenseitige Austausch ermögliche es, von den Erfahrungen und der Einschätzung der jeweils anderen Institution zu profitieren, um beispielsweise einen besseren Zugang zu den Kindern und Jugendlichen zu erhalten.

HANDLUNGSEMPFEHLUNG: Konzeptualisierung des Eingangsmanagements

Nach positiv verlaufener Erprobungsphase besteht für den Sonderdienst derzeit ein Konzeptualisierungsbedarf, der durch den ASD selbst geäußert wird. Es sollen klare Vorgaben für das Eingangsmanagement des Sonderdienstes geschaffen werden. D. h. es soll festgelegt werden, welche Kriterien für die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen in den Sonderdienst herangezogen werden sollen. Die Zielgruppe sollten Kinder und Jugendliche darstellen, die eine erhöhte Gefahr aufweisen, sich in hohem Maße delinquent zu entwickeln. Dabei müssen diese Personen nicht zwangsläufig bereits durch delinquentes Verhalten aufgefallen sein. Doch woran lassen sich diese Jugendlichen erkennen?

Die Vorhersage zukünftiger Delinquenzentwicklungen im Kindheits- und Jugendalter hat sich als schwierig erwiesen (2.1). Auch existieren bislang keine verlässlichen Screening-Instrumente. Dennoch führt kein Weg daran vorbei, trotzdem Einschätzungen über das Risiko krimineller Entwicklungen zu tätigen.

Es wird empfohlen, bei der Identifizierung geeigneter Klienten für den Sonderdienst auf die Ergebnisse der Risiko- und Schutzfaktorenanalyse zurückzugreifen (4.6). Diese erhalten einen besonderen Informationswert dadurch, dass sie genau auf diejenigen Informationen basieren, welche beim ASD in Neumünster tatsächlich bekannt gewesen sind. Die Eingangskriterien für die Betreuung im Sonderdienst sollten daher ein **gehäuftes** Auftreten der folgenden Risikofaktoren in besonderer Weise berücksichtigen:

- Inadäquates Monitoring der Eltern
- Mangelnde Reaktion der Eltern auf Fehlverhalten
- Weitere Anzeichen für Erziehungsüberforderung der Eltern
- Streunen
- Anschluss an deviante Peergruppen
- Substanzmissbrauch des Kindes
- Absentismus in der Schule
- Schulische Disziplinprobleme
- Geringe schulische Leistungen
- Negative Einstellung gegenüber der Schule
- Kognitive Defizite
- Geistige Entwicklungsverzögerung
- Frühkindliche Entwicklungsstörungen
- ADHS-Symptomatik
- Psychische Störungen

Das größte Differenzierungspotenzial hinsichtlich delinquenter Entwicklungen anhand der genannten Faktoren scheint vor allem zwischen dem 11. und dem 14. Lebensjahr zu liegen. Ausgenommen von dieser zeitlichen Vorgabe sind die als *personale Faktoren* erhobenen Variablen, weil sie sich im Entwicklungsverlauf als sehr stabil erwiesen haben.

Die Eingangskriterien für den Sonderdienst sollten daher auf hohe Risikobelastungen in später Kindheit und früher Jugend in den Bereichen *elterliche Erziehung, Peers, Freizeitverhalten, schulische Auffälligkeiten* und *Entwicklungsstörungen* sowie *psychische Störungen* ausgerichtet werden.

HANDLUNGSEMPFEHLUNG: hausinterne Weiterleitung potenzieller Adressaten optimieren

Der Sonderdienst ist bei der Auswahl seiner Klienten hauptsächlich auf hausinterne Vorschläge angewiesen. Um die Fallauswahl zu optimieren, scheint es sinnvoll, allen ASD-Mitarbeiter/innen Checklisten zur Verfügung zu stellen, welche die Eingangskriterien für die Betreuung im Sonderdienst (siehe oben) enthalten. Diese Checklisten sollten allerdings lediglich zum Zwecke einer systematischen Vorauswahl potenzieller Adressaten herangezogen werden. Für die konkrete Auswahl durch den Sonderdienst sind weiterhin individuelle Entscheidungen nötig, in welche Berufserfahrung und Intuition einfließen.

Gleichzeitig wurde in den Expertengesprächen betont, wie wichtig es ist, dass die Arbeit des Sonderdienstes und dessen spezielle Zielgruppe bei den einzelnen ASD-Sachbearbeiter/innen präsent ist, damit potenzielle Adressaten lückenlos an den Sonderdienstes herangetragen werden können. Daher sollten diese Informationen allen Mitarbeiter/innen nachhaltig vermittelt und in regelmäßigen Abständen aufgefrischt werden.

5.3. Handlungsempfehlungen an die Polizei

Ein Erlass des schleswig-holsteinischen Innenministeriums schreibt seit 2008 vor, dass Personen, die als *jugendliche Intensivtäter* zu bezeichnen sind, eine besondere polizeiliche Erfassung erfahren sollen. Im selben Jahr gründete die KPSt Neumünster die Ermittlungsgruppe Jugend, welche die gesonderte Bearbeitung eines Teils dieser als *jugendliche Intensivtäter* geführten Personen übernimmt. In der EG arbeiten insgesamt vier Polizeibeamte/innen, die gemeinsam für ca. 30 bis 40 Personen zuständig sind. Die Aktualisierung dieser Personengruppe erfolgt mindestens alle drei Monate. Auch wenn für die EG keine genauen schriftlich festgehaltenen konzeptuellen Vorgaben existieren, weist sie in der Praxis diejenigen Elemente auf, die in anderen ausführlichen MIT-Konzepten typischerweise zu finden sind (2.3).

HANDLUNGSEMPFEHLUNG: Erfassung von MIT und Auswahl für EG Jugend

Die Aufnahme von MIT in die EG Jugend erfolgt nicht ausschließlich nach Quantität und Qualität bisheriger Straftaten, sondern beinhaltet auch das Vorliegen einer Negativprognose, in welche Personen- und Umweltmerkmale einfließen. Die Identifizierung potenzieller Adressaten für die EG ist jedoch derzeit an die Beobachtungen und die Informationsweitergabe einzelner Polizeibeamter gebunden, da die polizeilichen Datenbanken in Schleswig Holstein derzeit keine systematische Personenauswahl anhand der Anzahl oder Zusammensetzung registrierter Delikte zulassen. Erst wenn ein Jugendlicher mehrfach bei *einem* Beamten in Erscheinung tritt, kann dies an die Sachbearbeiter der EG weitergetragen werden. An der Möglichkeit einer systematischen Vorauswahl von Adressaten wird momentan auf Landesebene gearbeitet. Eine zeitige Bereitstellung eines solchen Systems ist sehr zu wünschen.¹

Allerdings sollten registrierte Delikte lediglich zur Erfassung einer systematischen Vorauswahl möglicher Intensivtäter dienen. Die Entscheidung darüber, wer in der EG Jugend als Intensivtäter geführt wird, sollte weiterhin den Sachbearbeitern obliegen und an eine individuelle negative Prognose gekoppelt sein.

Auch ist durch den Erlass des Innenministeriums vorgeschrieben, dass frühere Intensivtäterlisten unverzüglich zu löschen sind. Hierdurch jedoch beraubt man sich in Schleswig-Holstein der Möglichkeit, die Wirksamkeit von polizeilichen Intensivtätermaßnahmen wissenschaftlich zu evaluieren. Daher sollte geprüft werden, inwiefern die Speicherung dieser Daten zulässig ist.

HANDLUNGSEMPFEHLUNG: Beschleunigung im Ermittlungsverfahren

Bei MIT ist ein zügiges Strafverfahren besonders geboten. Aus den Expertengesprächen ging hervor, dass verschiedene ermittlungsbezogene Gründe zur zwangsläufigen längeren Ermittlungsdauer führen können (z. B. anstehende Hausdurchsuchungen, umfangreiche Zeugenvernehmungen). Insofern sind die hochgesteckten Ziele des vorrangigen Jugendverfahrens sicherlich nicht für jeden Vorgang realistisch, bei welchem ein vorrangiges Verfahren indiziert wäre.

Die aus den Akten errechneten Bearbeitungszeiten lassen darauf schließen, dass das Beschleunigungspotenzial bezüglich der polizeilichen Ermittlungsarbeit zur Zeit nicht voll ausgeschöpft wird. An welchen Stellen vor allem eine Beschleunigung der Ermittlungstätigkeiten zu erzielen ist, war nicht Bestandteil dieser Untersuchung. Es wird daher empfohlen, selbst Ursachen für Verzögerungen im Ermittlungsverfahren zu identifizieren, um das Beschleunigungspotenzial

¹ Nachtrag vom Oktober 2012: In der Zwischenzeit wurde unabhängig von den Ergebnissen der vorliegenden Untersuchung ein entsprechendes System in Schleswig-Holstein installiert.

möglichst auszuschöpfen. Hierbei ist zu bedenken, dass diese Ursachen nicht nur innerhalb der EG Jugend zu suchen sind. Auch werden in dieser nicht alle MIT bearbeitet. Die Empfehlung richtet sich daher an die gesamte Jugendsachbearbeitung.

HANDLUNGSEMPFEHLUNG: Übermittlung an Staatsanwaltschaft

Zwischen der polizeilichen Beschuldigtenvernehmung und dem Eingang der Ermittlungsakte bei der Staatsanwaltschaft vergeht in der Hälfte der MIT-Vorgänge ein knapper Monat, was zu einem wesentlichen Teil auf den üblicherweise mehrwöchigen Registrierungsvorgang bei der Staatsanwaltschaft zurückzuführen sein wird. Dieser sollte jedoch im vorrangigen Jugendverfahren durch die direkte Aktenübergabe umgangen werden. In der EG Jugend greife man hierauf auch häufig zurück. Vermutlich liegt hierin eine Erklärung für die Verkürzung im Vergleich zu den Tatverdächtigen mit selteneren Registrierungen im Vorfeld. Aus der dennoch verhältnismäßig hohen Dauer lässt sich ableiten, dass die direkte Übermittlung der Akten an den zuständige Staatsanwalt bzw. die zuständige Staatsanwältin häufiger stattfinden sollte.

Im vorrangigen Jugendverfahren ist eine gesonderte Kennzeichnung der Akten vorgesehen, die allen weiteren Verfahrensbeteiligten die Dringlichkeit des Vorgangs signalisiert. Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft ist die Anzahl der auf diese Weise gekennzeichneten Akten in den letzten Jahren stark gesunken. Damit sich die Bemühungen seitens der Polizei, ein Verfahren zu beschleunigen, auch in den nachfolgenden Verfahrensetappen fortsetzen, sollte das vorrangige Jugendverfahren und die damit verbundene Kennzeichnungspraxis in der gesamten Jugendsachbearbeitung (nicht nur in der EG Jugend) wieder vermehrt Verwendung finden.

5.4. Handlungsempfehlungen zur Kooperation zwischen ASD und Polizei

Auch wenn die Kooperation zwischen Institutionen kein Bestandteil der empirischen Untersuchung und Informationen zu dieser nicht in systematischer und objektiver Weise erhoben wurden, soll sie an dieser Stelle thematisiert werden. Über die Kooperation zwischen Polizei und ASD wurde in den Expertengesprächen beiderseits in den meisten Belangen positiv berichtet. Besonders gilt dies für die Kooperation zwischen EG Jugend und ASD-Sonderdienst.

Teilweise klang jedoch seitens der Polizei ein gewisser Unmut bezüglich eines einseitigen Informationsflusses an. So gebe die Polizei dem Jugendamt häufig sehr ausführliche Informationen über bestimmte Problemlagen in Familien. Seitens des Jugendamtes werde in diesen Fällen ein standardisierter Rückmeldebogen verwendet, welcher über die Kenntnisnahme informiere. Man vermisse jedoch konkrete Rückmeldungen darüber, was mit den einzelnen Jugendlichen geschehen werde. Nach Aussagen des ASD würde die Weitergabe der erwünschten Informationen häufig einen Vertrauensbruch gegenüber dem Klienten bedeuten. Dieses Vertrauen stelle jedoch eine notwendige Ressource für die erfolgreiche Arbeit dar. Wo es möglich sei, gebe man bereitwillig Informationen heraus. Es wird jedoch auch auf datenschutzrechtliche Beschränkungen verwiesen.

Spannungen zwischen den Handlungsfeldern von Jugendhilfe und Polizei sind nicht ungewöhnlich und werden in anderen Untersuchungen in deutlich stärkerem Ausmaß berichtet (Riesner, Bliesener & Thomas, 2012; Rahmstorf, 2005). Insgesamt hat sich die Polizei in den vergangenen Jahrzehnten v. a. in der Jugendsachbearbeitung die verhaltensorientierte Prävention mehr und mehr zur Aufgabe gemacht, was zu einer teilweisen Vermischung der Handlungsfelder von Polizei und Jugendhilfe führt (Gloss, 2010). Über die Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsorganen und Jugendhilfe wird daher aktuell lebhaft diskutiert. Dabei scheint es an Wissen über die Arbeitsweise der jeweils anderen Seite zu mangeln, was zu gewissem gegenseitigen Ressentiments führen kann.

In Neumünster könnten gemeinsame Gespräche bzw. Veranstaltungen hilfreich sein, in welchen Informationen über die Zielsetzungen und Rahmenbedingungen der Behörden und Mitarbeiter gegenseitig ausgetauscht werden. In diesen Gesprächen sollten auch die Verantwortungsbereiche von Polizei und Jugendamt im Rahmen des Umgangs mit MIT gemeinsam geklärt und festgelegt werden. Darüber hinaus scheint eine wesentliche Bedingung für die effektive Zusammenarbeit im direkten und persönlichen Kontakt zwischen den konkreten Sachbearbeitern der Institutionen zu bestehen. Kleine Arbeitsgruppen und feste Ansprechpartner kommen diesen Anforderungen sehr entgegen. Auch vor diesem Hintergrund scheint der Sonderdienst für delinquente Kinder und Jugendliche, bei welchem ein kontinuierlicher Kontakt innerhalb eines kleinen Personenkreises besteht, sehr sinnvoll.

5.5. Handlungsempfehlungen an Staatsanwaltschaft und Gericht

Die Auswertungen zum Verfahrensverlauf zeigten, dass etwa zwei Drittel der Verfahrensdauer nach dem Eingang bei der Staatsanwaltschaft liegt. Auch auf Seiten der Staatsanwaltschaft ist ein Beschleunigungsbedarf ersichtlich. Denn bei Personen, die im Vorfeld mit 10 bis zu 30 Delikten als Tatverdächtige registriert waren, wurde die Hälfte der Beschuldigten erst mehr als 14 Tage nach Eingang der Akten angeklagt. Auch wenn eingehende Akten durch die Polizei zuvor nicht als vorrangiges Jugendverfahren gekennzeichnet wurden, sollte aufgrund der in Jugendsachen angewendeten personengebundenen Sachbearbeitung die Vielfachtäterschaft und der damit verbundene besondere Bedarf eines schnellen Verfahrens erkannt werden können. Die größten zeitlichen Einsparungen sind zweifelsohne im Gerichtsverfahren zu erreichen. Das Anberaumen einer zeitnahen Verhandlung und die rechtzeitige Inkennnissetzung der Jugendgerichtshilfe obliegen dabei der Staatsanwaltschaft. Solange das Gericht das Beschleunigungsanliegen bei MIT nicht unterstützt, laufen alle vorherigen Bemühungen jedoch ins Leere.

6. Literaturverzeichnis

- Baier, D. (2008). Delinquentes, dissoziales Verhalten, Waffen und Sachbeschädigung. In H. Scheithauer, T. Hayer & K. Niebank (Hrsg.), *Problemverhalten und Gewalt im Jugendalter. Erscheinungsformen, Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention*. 1. Aufl. (S. 53–71). Stuttgart: Kohlhammer.
- Beelmann, A. & Raabe, T. (2007). *Dissoziales Verhalten von Kindern und Jugendlichen: Erscheinungsformen, Entwicklung, Prävention und Intervention*. Göttingen: Hogrefe.
- Beelmann, A. & Schmucker, M. (2008). Wirksamkeit von Hilfen für gefährdete Familien nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz). *Praxis der Rechtspsychologie*, 18, 148-173.
- Bernburg, J. G. & Krohn, M. D. (2003). Labeling, life changes and adult crime:: The direct and indirect effects of official intervention in adolescence on crime in early adulthood. *Criminology*, 41 (4), 1287-1318.
- Bindel-Kögel, G. (2009). Mehrfach- und "Intensivtäter"-Programme der Polizei in Deutschland. In G. Bindel-Kögel & K.-M. Karliczek (Hrsg.), *Jugendliche Mehrfach- und "Intensivtäter". Entwicklungen, Strategien, Konzepte* (S. 89–119). Berlin: Lit.
- Bliesener, T. (2010). Der Umgang mit jungen Mehrfach- und Intensivtätern: Probleme der Definition, Prävention und Intervention. *Bewährungshilfe*, 57(4), 357–371.
- Bliesener, T. (2011). Persistent juvenile offenders. In T. Bliesener, A. Beelman & M. Stemmler (Hrsg.), *Antisocial behaviour and crime: Contributions of theory and evaluation research to prevention and intervention* (S. 53–68). Göttingen: Hogrefe.
- Bliesener, T. & Riesner, L. (2012). Die Evaluation der polizeilichen Kriminalprävention bei Mehrfach- und Intensivtätern in NRW. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 6 (2), 111 – 118.
- Block, T., Brettfeld, K. & Wetzels, P. (2009). Jugendliche Mehrfach- und Intensivtäter in Hamburg: Neue Wege zur Beschreibung eines alten Problems. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 20 (2), 129-140.
- Dahle, K.-P. (2005). Delinquenzverläufe über die Lebensspanne: Anwendungsperspektiven einer entwicklungsorientierten Sichtweise. In K.-P. Dahle (Hrsg.), *Entwicklungspsychologische Aspekte der Rechtspsychologie* (S. 79–91). Göttingen: Hogrefe.
- Landeskriminalamt Nordrhein- Westfalen (2005). *Junge Mehrfachtatverdächtige in NRW. Eine Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik 1994-2003: Kriminalistisch-kriminologische Forschungsstelle*. Düsseldorf (Forschungsbericht Nr. 1/2005).
- Lemert, E. (1967). *Human deviance, social problems, and social control*. New York: Prentice Hall.
- Lösel, F. (2002). Risk/need assessment and prevention of antisocial development in young people: Basic issues from a perspective of cautionary optimism. In R. Corrado, R. Roesch, S. Hart & J. Gierowski (Hrsg.), *Multi-problem violent youth: A foundation for comparative research needs, interventions, and outcomes*. Amsterdam: IOS Press /NATO Series.
- Lösel, F. & Bender, D. (2005). Jugenddelinquenz. In P. F. Schlottko & N. Birbaumer (Hrsg.), *Störungen im Kindes- und Jugendalter – Verhaltensauffälligkeiten* (S. 605 – 653). Göttingen: Hogrefe.
- Lösel, F. & Bliesener, T. (2003). *Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen: Untersuchungen von kognitiven und sozialen Bedingungen*. Neuwied: Luchterhand; BKA. Verfügbar unter: <http://www.worldcat.org/oclc/642211572>.
- Lösel, F. & Schmucker, M. (2008). Kriminalitätstheorien, Theories of crime. In R. Volbert & M. Steller (Hrsg.), *Handbuch der Rechtspsychologie* (S. 15–27). Göttingen: Hogrefe.

- Meier, B.-D. (2008). Junge Mehrfach- und Intensivtäter: kriminologische Forschungsbefunde und Reaktionsmöglichkeiten. *Recht der Jugend und des Bildungswesens*, 56 (4), 422-434.
- Naplava, T. (2006). Junge Mehrfachtatverdächtige in der Polizeilichen Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen: Entwicklung und individueller Verlauf der Mehrfachauffälligkeit junger Tatverdächtiger. *Bewährungshilfe*, 53 (3), 260-273.
- Naplava, T. (2010). Jugendliche Intensiv- und Mehrfachtäter. In B. Dollinger & H. Schmidt-Semisch (Hrsg.), *Handbuch Jugendkriminalität: Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog* (S. 293–306). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Ohder, C. (2009). "Intensivtäter": Ein neuer Tätertypus? In G. Bindel-Kögel & K.-M. Karliczek (Hrsg.), *Jugendliche Mehrfach- und "Intensivtäter": Entwicklungen, Strategien, Konzepte* (S. 17–39). Berlin: Lit.
- Ostendorf, H. (2011, Dezember). *Die Beschleunigung und Effektivierung des Jugendstrafverfahrens*. 14. Gesprächskreis Jugendhilfe und Justiz, Dresden. Verfügbar unter: http://www.jgh-dresden.de/pdf/GK14_Abkuerzung_Jugendstrafverfahren_Vortrag_Ostendorf.pdf [20.3.2012].
- Paternoster, R. & Iovanni, L. A. (1989). The Labeling Perspective and Delinquency: An Elaboration of the Theory and Assessment of the Evidence. *Justice Quarterly*, 6, 359-394.
- Riesner, L., Bliesener, T. & Thomas, J. (2012). Eine Prozessevaluation polizeilicher Programme zum Umgang mit jungen Mehrfach- und Intensivtäter. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 23 (1), 40-46.
- Sampson, R. J. & Laub, J. H. (1993). *Crime in the making: Pathways and turning points through life*. Cambridge, Mass: Harvard University Press.
- Sampson, R. J. & Laub, J. H. (2003). Life-course desisters? Trajectories of crime among delinquent boys followed to age 70. *Criminology*, 41, 555-592.
- Scheithauer, H., Rosenbach, C. & Niebank, K. (2008). *Gelingensbedingungen für die Gewaltprävention von interpersonaler Gewalt im Kindes- und Jugendalter*. Bonn: Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention.
- Sonka, C. & Riesner, L. (2012). Junge „Mehrfach- und Intensivtäter“ - Implikationen für die Auswahl in polizeiliche Programme. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 6 (2), 119-127.
- Tausendteufel, H., Bindel-Kögel, G. & Kühnel, W. (2006). *Delikt-unspezifische Mehrfachtäter als Zielgruppe von Ermittlungen im Bereich der sexuellen Gewaltdelikte. Kooperation mit Intensivstraftäterprogrammen und Daten-abgleich (Rasterung) als Ermittlungsstrategien*. München: Luchterhand.
- Thomas, J. & Stelly, W. (2008). Kriminologische Verlaufsforschung zu Jugendkriminalität. *Forensische Psychiatrie Psychologie Kriminologie* 2(3), 199-206.
- Thornberry, T. P. (2005). Explaining multiple patterns of offending across the life course and across generations. *The ANNALS of the American Academy of Political and Social Science*, 602, 156-195.
- Walter, M. (2005). *Jugendkriminalität: Eine systematische Darstellung* (3. Aufl.). Stuttgart: Boorberg.
- Wolfgang, M., Figlio, R. & Sellin, T. (1972). *Delinquency in a birth cohort*. Chicago: University of Chicago Press.